

# Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Hilfsmittel für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen

## Allgemeine Informationen

Die Teilhabe am Leben und in der Gemeinschaft und die Gewährung von Hilfsmitteln ist ein Teilbereich der Rehabilitation und soll die Teilhabe von Menschen mit einer (drohenden) Behinderung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sicherstellen.

Sie umfasst unter anderem folgende Leistungen:

- Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen,
- Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt und
- Hilfen zur Beschaffung, Erhaltung und dem Ausbau der Wohnung, wenn dies durch die Behinderung erforderlich ist.

## Zuständigkeiten

### Referat Eingliederungshilfe

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A  
09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Fax: 03731 799-76423

[eingliederungshilfe\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:eingliederungshilfe[at]landkreis-mittelsachsen.de)

Bitte nutzen Sie für Rückfragen zur Antragsbearbeitung die Rufnummern unserer kompetenten Sachbearbeiter. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Hilfeart. (PDF)

## Rechtsgrundlage

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**